

Durchführungsbestimmungen des MVNW
zur Aus- und Fortbildung
von Sportwarten der Streckensicherung und
Abschnittsleitern/Wertungsprüfungsleitern

Stand 9.7.2014



Der Landesmotorsportfachverband Nordrhein-Westfalen (MVNW) führt die Aus- und Fortbildung von Sportwarten der Streckensicherung und Abschnittsleitern / Wertungsprüfungsleitern durch.

Grundlagen von Aus- und Fortbildung sind hierbei

- + die DMSB-Ausbildungsrichtlinie für Sportwarte der Streckensicherung / Abschnittsleiter / Wertungsprüfungsleiter für den Automobil-, Motorrad- und Kartsport in der jeweils gültigen Fassung und
- + das DMSB-Lehrbuch für Sportwarte der Streckensicherung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Aus- und Fortbildungen des MVNW sind durch den DMSB genehmigt und registriert.

Allgemeines

Es wird eine Teilnahmegebühr von 20 Euro pro Person (Teilnehmer mit Wohnsitz außerhalb NRW 30 €) erhoben, die vorab an den MVNW zu überweisen ist. Die Teilnahmegebühr schließt ein Mittagessen, Getränke, das MVNW-Handbuch für Sportwarte der Streckensicherung sowie die MVNW-Lizenz (nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung) ein.

Eine Erstattung der Teilnahmegebühr bei Nichtteilnahme ist nicht möglich.

Die Aus- und Fortbildung findet in Form von eintägigen Lehrgängen statt.

Während der Lehrgänge muss eine schriftliche Prüfung (Erstausbildung Stufe A und C Abschlusstest, Fortbildung Stufe A und B Eingangstest) absolviert werden, dabei sind außer den eigenen handschriftlichen Aufzeichnungen keine weiteren Hilfsmittel zugelassen. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht wurden.

Nach erfolgreicher Ausbildung erhält der Teilnehmer die MVNW-Lizenz "Sportwart der Streckensicherung" der jeweiligen Stufe. Die MVNW-Lizenz ist jeweils 3 Jahre gültig, zur Verlängerung muss ein Fortbildungsseminar besucht werden.

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung berechtigt zum Erwerb der DMSB-Lizenz „Sportwart der Streckensicherung“. Diese muss über den MVNW beantragt und bezahlt werden.

Mit dem Erhalt der MVNW- bzw. DMSB-Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die Lehrgänge vermitteln zwar die Grundlagen der Tätigkeit des Sportwartes der Streckensicherung / Abschnittsleiters / Wertungsprüfungsleiters, zur optimalen Ausübung der Tätigkeit ist jedoch die regelmäßige Teilnahme an der Fortbildung und praktische Erfahrung erforderlich.

STUFE C - ERSTAUSBILDUNG



An dieser Erstausbildung müssen alle Personen teilnehmen, die erstmalig einen MVNW-Lehrgang für Sportwarte der Streckensicherung besuchen.

Das Mindestalter zur Zulassung zur Prüfung ist das vollendete 16. Lebensjahr sowie eine den künftigen Anforderungen genügende physische und psychische Eignung.

Sofern Minderjährige an der Prüfung teilnehmen, erfolgt die Ausstellung der MVNW-Lizenz (und der DMSB-Lizenz) erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Körperlich eingeschränkte Personen können an der Ausbildung teilnehmen und die Lizenz erhalten, sofern ihre Einschränkung die an einen Sportwart der Streckensicherung gestellten physischen Anforderungen noch ermöglicht.

Der Lehrgang dauert mindestens fünf Unterrichtseinheiten (UE) von je mindestens 50 Minuten.

Dabei werden folgende Themen vermittelt:

1. Aufbau und Organisation der Streckensicherung bei einer Motorsportveranstaltung
2. Erste Hilfe und Feuerlöschtechnik
3. Streckenbeobachtung und Signalgebung (Schwerpunkt Automobilsport)
4. Streckenbeobachtung und Signalgebung (Schwerpunkt Motorradsport)
5. Rettungs- und Bergemaßnahmen bei Rennunfällen im Automobil- und Motorradsport

Zum Abschluss des Lehrganges muss eine schriftliche Prüfung absolviert werden, dabei sind außer den eigenen handschriftlichen Aufzeichnungen keine weiteren Hilfsmittel zugelassen. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreicht wurden. Nach erfolgreicher Ausbildung erhält der Teilnehmer die MVNW-Lizenz "Sportwart der Streckensicherung" Stufe C. Die Lizenz ist 3 Jahre gültig und wird nicht verlängert. Lizenzinhaber nehmen als nächste Ausbildungsstufe am Fortbildungsseminar der Stufe B teil.

Falls eine Lizenz der Stufe C abgelaufen ist, ohne dass der Inhaber rechtzeitig an der Fortbildung der Stufe B teilgenommen hat, muss erneut eine Erstausbildung mit Prüfung absolviert werden.

STUFE B - FORTBILDUNG



Teilnahmevoraussetzung ist das vollendete 18. Lebensjahr sowie der mindestens einjährige Besitz der Lizenz der Stufe C.

Zu Beginn des Fortbildungsseminars haben die Teilnehmer einen schriftlichen Eingangstest zu absolvieren, bei dem die Kenntnisse eines Sportwarts der Streckensicherung der Stufe C vorausgesetzt werden. Sofern Teilnehmer dabei nicht mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreichen, können sie am weiteren Seminar teilnehmen. Sie erhalten die B-Lizenz jedoch mit Gültigkeit von einem Jahr um im kommenden Jahr erneut wieder am Lehrgang für die Stufe B teilnehmen zu müssen.

Das Fortbildungsseminar dauert mindestens sechs Unterrichtseinheiten (UE) von je mindestens 50 Minuten.

Dabei werden folgende Themen vermittelt:

1. Ergänzung und Vertiefung der bisherigen Kenntnisse und Fähigkeiten
2. Aktualisierung des Informationsstandes
3. Intensivierung der Erste-Hilfe-Ausbildung einschließlich Sofortmaßnahmen am Unfallort

Die MVNW-Lizenz der Stufe B ist jeweils 3 Jahre gültig, zur Verlängerung muss erneut ein Fortbildungsseminar besucht werden.

STUFE A - AUS- UND FORTBILDUNG ABSCHNITTSLEITER / WP-LEITER



Zu Ausbildung und Prüfung zum Abschnittsleiter /Wertungsprüfungsleiter kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung das 20. Lebensjahr vollendet hat (es gilt die Stichtagsregelung) und
- seit mindestens 2 Jahren im Besitz einer MVNW-Lizenz als Sportwart der Streckensicherung der Stufe B ist und
- innerhalb von 3 Jahren vor der Prüfung bei mindestens 10 Motorsportveranstaltungen bzw. 6 Automobil-Rallyes als vom MVNW lizenziertes Sportwart der Streckensicherung eingesetzt war (hierfür ist ein Nachweis vorzulegen) und
- mindestens 3 Einsätze als Assistent eines Abschnittsleiters oder Wertungsprüfungsleiters absolviert hat (hierfür ist ein Nachweis vorzulegen).

Die Ausbildung wird bei ausreichendem Bedarf an einem Wochenende am Nürburgring mit einem theoretischen und praktischen Teil durchgeführt. Zu Beginn des theoretischen Teils haben die Teilnehmer einen schriftlichen Eingangstest zu absolvieren, bei dem die Kenntnisse eines Sportwarts der Streckensicherung der Stufe B vorausgesetzt werden. Sofern Teilnehmer beim Eingangstest nicht mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreichen, erfolgt keine Zulassung zur weiteren Ausbildung der Stufe A.

In der Aus- und Fortbildung der Stufe A werden folgende Themen vermittelt:

1. Aufbau und Organisation einer Streckensicherung gem. Streckenabnahmeprotokoll bzw. Rennstrecken-Lizenz
2. Kommunikation, Meldungen, Dokumentation der Abläufe und Ereignisse
3. System einer Rettungskette bei Automobilsportveranstaltungen (Rundstrecke und Rallye)
4. System einer Rettungskette bei Motorradsportveranstaltungen

Zum Abschluss des Ausbildungslehrganges findet eine schriftliche Prüfung statt. Sofern Teilnehmer dabei nicht mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreichen, ist die Prüfung nicht bestanden. Diese Teilnehmer können erneut an einer Ausbildung für die Stufe A teilnehmen.

Die MVNW-Lizenz der Stufe A ist jeweils 3 Jahre gültig, zur Verlängerung muss ein Fortbildungsseminar besucht werden (mindestens sechs Unterrichtseinheiten (UE) von je mindestens 50 Minuten). Hierbei haben die Teilnehmer einen schriftlichen Eingangstest zu absolvieren, bei dem die Kenntnisse eines Sportwarts der Streckensicherung der Stufe C vorausgesetzt werden. Sofern Teilnehmer dabei nicht mindestens 75 Prozent der möglichen Punkte erreichen, können sie am weiteren Seminar teilnehmen. Sie erhalten die A-Lizenz jedoch mit Gültigkeit von einem Jahr um im kommenden Jahr erneut wieder am Fortbildungslehrgang für die Stufe A teilnehmen zu müssen.